

Durchgangszentrum Nuolen

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Seit dem 1. Februar 2025 wird das «Patres-Haus» im ehemaligen Kollegium in Nuolen als kantonales Durchgangszentrum für geflüchtete Personen zwischengenutzt. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner sind Mitte Februar eingezogen. Für die Betreuung dieser Personen hat das Amt für Migration des Kantons Schwyz Caritas Schweiz beauftragt. Untenstehend sind die wichtigsten Fragen und Antworten zu folgenden Aspekten aufgeführt:

- 1. Standort
- 2. Sicherheit
- 3. Gebäude
- 4. Bewohnerinnen und Bewohner
- 5. Alltag im Zentrum
- 6. Betreuung
- 7. Freiwilliges Engagement
- 8. Kontakt

1. Standort

Wieso wurde das «Patres-Haus» als geeigneter Standort für ein Durchgangszentrum befunden?

Das ehemalige «Patres-Haus» ist seit Jahren im Besitz des Kantons, somit fallen keine Anschaffungskosten an. Das Haus diente zuletzt als Wohnraum für die Patres, womit ideale Voraussetzungen für das Wohnen von Personen in dieser Unterkunft gegeben sind. Es bedarf keines Umbaus und keiner Umnutzung, was wiederum die Kosten senkt.

Wer hat diesen Entscheid wann gefällt?

Der Regierungsrat hat im Herbst 2024 entschieden, im «Patres-Haus» zusammen mit der BSZ Stiftung eine Nutzung für Menschen mit Unterstützungsbedarf anzustreben. Allerdings sind dafür noch weitere Abklärungen und Schritte an die Hand zu nehmen, um das Vorhaben zu konkretisieren. Daher hat der Regierungsrat entschieden, dass das Gebäude im Rahmen einer Zwischennutzung als Unterkunft für geflüchtete Personen dienen soll, um einen Leerstand des Gebäudes zu vermeiden und die Gemeinden im Asylwesen zu entlasten.

Gibt es keine alternativen Standorte?

Es gibt aktuell keine Unterkünfte, die sich im Eigentum des Kantons befinden, von den Gegebenheiten her perfekt für eine temporäre Nutzung als Unterkunft für geflüchtete Personen passen und bei denen kein aufwändiger Umbau nötig ist.

Wie lange wird die Zwischennutzung dauern?

Ein fixes Enddatum für die Zwischennutzung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Es ist aber klar, dass es sich um eine Zwischennutzung handelt, welche nur so lange bestehen bleibt, bis die Umbauarbeiten für das geplante Projekt der BSZ-Stiftung beginnen.

2. Sicherheit

Wie wird sichergestellt, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner an die Verhaltensregeln in der Schweiz halten?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rund um die Uhr von Fachpersonen der Caritas betreut. Bei der Ankunft im Zentrum führen sie mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ein persönliches Eintrittsgespräch. Dabei geht es um grundsätzliche Themen wie die Rechte und Pflichten in der Schweiz, die Hausordnung mit klar definierten Regeln bezüglich Nachtruhe oder dem Verhalten ausserhalb des Zentrums. Es geht aber auch um alltägliche Themen: Wie trenne ich den Müll korrekt? Welche Ämtli muss ich im Zentrum übernehmen?

Wie wird die Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Zentrums sichergestellt?

Es gilt zu betonen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner selbst zu einer sehr vulnerablen Personengruppe gehören und auf Schutz angewiesen sind. Erfahrungen aus anderen Durchgangszentren zeigen, dass sich die grosse Mehrheit der geflüchteten Personen korrekt verhält und sehr an einem guten Miteinander interessiert ist. Die Sicherheit wird gewährleistet, indem die Bewohnerinnen und Bewohner eine fixe Tagesstruktur haben und rund um die Uhr eng betreut werden. Die Fachpersonen der Caritas sind vertraut mit Sicherheitsbelangen und darin geschult, allfällige Probleme oder Krisensituationen frühzeitig zu erkennen. Die individuelle Fallführung stellt sicher, dass Auffälligkeiten rapportiert und – wenn immer nötig – frühzeitig Massnahmen ergriffen werden. Kommt es trotzdem zu inkorrektem Verhalten, werden die Personen sanktioniert. Bei straffälligem Verhalten wird die Polizei alarmiert.

Ich habe Angst um meine Kinder, die in Nuolen zur Schule gehen. Wie können Sie die Sicherheit meiner Kinder garantieren?

Wir nehmen die Sorgen um die Sicherheit sehr ernst. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der lokalen Bevölkerung hat oberste Priorität und ist integraler Bestandteil des Betreuungskonzepts.

Wie bereits erwähnt, gehören die Bewohnerinnen und Bewohner in Nuolen selbst zu einer sehr vulnerablen Personengruppe und sind an einem guten Miteinander interessiert. Das bestätigen Erfahrungen aus anderen Durchgangszentren.

Um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der lokalen Bevölkerung sicherzustellen, setzen wir folgende Massnahmen um:

- hoher Betreuungsschlüssel
- enge Betreuung durch Fachpersonen, auch nachts
- Hausordnung mit Sanktionen bei Nicht-Einhaltung

3. Gebäude

Das «Patres-Haus» wird als Durchgangszentrum zwischengenutzt. Braucht es dafür eine Bewilligung?

Nein, gemäss Einschätzung des kantonalen Hochbauamtes bedarf es keiner Bewilligung der Gemeinde, da es sich formal gesehen lediglich um einen Nutzerwechsel handelt. Bereits zuvor wurde das «Patres-Haus» als Wohnraum genutzt, was sich nun mit dem Einzug anderer Personen nicht ändert. Daher liegt keine bewilligungspflichtige Nutzungsänderung vor.

Das Haus steht unter Denkmalschutz. Wie stellen Sie sicher, dass es nicht beschädigt wird?

Die Denkmalpflege hat den geplanten Mieterwechsel bereits eingehend geprüft und freigegeben. Die geplante Zwischennutzung ist aus denkmalpflegerischer Sicht unproblematisch, da keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind.

Werden Umbauten vorgenommen?

Nein, es sind keine grossen Umbauten bzw. Änderungen am Bausubstrat vorgesehen.

Müssen Massnahmen für den Brandschutz ergriffen werden?

Ja. Sowohl das Arbeits- wie auch das Brandschutzinspektorat waren bereits in der Unterkunft und haben einen Rapport verfasst. Die kleinen festgestellten Mängel wurden vor dem Einzug der ersten Personen in die Unterkunft behoben.

4. Bewohnerinnen und Bewohner

Wer wird im Durchgangszentrum Nuolen wohnen?

Das kantonale Amt für Migration ist für die Zuweisung der Personen an das Durchgangszentrum Nuolen zuständig. Dabei nimmt es folgende Priorisierung vor:

- 1. Priorität: Familien mit Kindern
- 2. Priorität: Frauen, die alleine in die Schweiz geflüchtet sind
- 3. Priorität: Männer, die alleine in die Schweiz geflüchtet sind

Das kantonale Amt für Migration ist bestrebt, diese Priorisierung wenn immer möglich einzuhalten, ist aber gleichzeitig von den Zuweisungen durch den Bund abhängig (siehe nächste Frage).

Wer entscheidet, wer nach Nuolen kommt und wer nicht?

Das hängt von den allgemeinen Migrationsbewegungen in die Schweiz ab. Alle geflüchteten Personen stellen zunächst in einem Bundesasylzentrum ein Asylgesuch. Nach maximal 140 Tagen überweist der Bund die Personen an die Kantone, so auch an den Kanton Schwyz. Der Kanton wird jeweils wenige Tage zuvor darüber informiert, welche Personen ihm zugewiesen werden. Danach weist er die Personen anhand einer Priorisierung den einzelnen kantonalen Durchgangszentren zu.

Woher kommen die Menschen, die in Nuolen untergebracht werden?

Die geflüchteten Personen werden nicht anhand einer spezifischen Nationalität an das Durchgangszentrum Nuolen zugewiesen. Die Familien, Frauen und Männer kommen aus aller Welt.

Welchen Aufenthaltsstatus haben die Menschen, die in Nuolen wohnen werden?

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Nuolen werden unterschiedliche Aufenthaltsstatus haben. Dies können Personen mit Bleiberecht sein oder solche, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig beendet wurde. Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, kommen nicht nach Nuolen, sie werden bis zu ihrer Ausreise in kantonalen Nothilfstrukturen untergebracht.

Wann kommen die ersten Personen ins Durchgangszentrum Nuolen?

Die ersten Personen sind Mitte Februar nach Nuolen gezogen.

Wie lange werden diese Menschen in Nuolen wohnen? Und wohin gehen sie danach?

Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich – es können wenige Wochen oder mehrere Monate sein. Im Durchschnitt bleiben die Bewohnerinnen und Bewohner zirka 6 Monate in einem Durchgangszentrum. Danach werden sie den Gemeinden zugeteilt.

Wie hoch ist die geplante Belegung im Durchgangszentrum Nuolen?

35 Personen.

5. Der Alltag im Zentrum

Wie wird ein typischer Alltag im Durchgangszentrum Nuolen aussehen? Was machen die Bewohnerinnen und Bewohner den ganzen Tag?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rund um die Uhr von Fachpersonen der Caritas eng betreut. Sie haben eine fixe Tagesstruktur: Sie verpflegen sich selbst, haben Ämtli zu erledigen wie putzen oder waschen, gehen in den obligatorischen Deutschunterricht, erledigen alltägliche Aufgaben wie einkaufen oder gehen spazieren.

Die geflüchteten Personen sind meistens einfach nur froh, endlich in Sicherheit zu sein. Sie müssen das Erlebte verdauen und brauchen in dieser Anfangsphase erfahrungsgemäss viel Ruhe und Zeit für sich. Gleichzeitig bereiten sie sich auf ihr neues Leben in der Schweiz vor und müssen alle dafür nötigen administrativen Aufgaben erledigen.

Gehen die Bewohnerinnen und Bewohner zur Arbeit respektive in die Schule?

Personen mit einem Aufenthaltsstatus B, F, S und N dürfen in der Schweiz arbeiten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Durchgangszentren ist es erfahrungsgemäss aber schwierig, schnell eine Arbeitsstelle zu finden. Die Caritas bietet ihnen deshalb im Auftrag des Kantons Schwyz die Möglichkeit, an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, wo sie verschiedenen Tätigkeiten nachgehen, wie z.B. die Pflege von Wald- und Landschaftsschutzgebieten, Instandhaltungsarbeiten an Forst- und Wanderwegen sowie das Räumen von Schlägen und Bächen. Was die Kinder betrifft, so werden diese nicht die regulären Schulen in Nuolen besuchen, sondern im Zentrum selbst am Deutschunterricht teilnehmen.

Erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Deutschunterricht?

Ja, die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten vier Mal in der Woche vier Lektionen Deutschunterricht. Die Teilnahme ist obligatorisch. Und der Unterricht vermittelt mehr als nur Sprachkenntnisse: Anhand praxisnaher Übungen und Dialogen lernen die Teilnehmenden, wie der Alltag in der Schweiz funktioniert, z.B. in Bezug auf die Nachtruhe oder die Rolle von Frauen in der Gesellschaft.

Werden die Bewohnerinnen und Bewohner die Sportanlagen und den Spielplatz nutzen?

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt nur im Einverständnis mit der Schule. Wir stehen mit den zuständigen Personen im Austausch.

Wo werden die Bewohnerinnen und Bewohner essen?

Die Bewohnerinnen und Bewohner kochen selber und essen im Zentrum.

Wo werden die Bewohnerinnen und Bewohner einkaufen? Wie gelangen sie dorthin?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden ihre Einkäufe selber in den nächstgelegenen Supermärkten besorgen, sei es in Lachen, Siebnen oder in anderen Ortschaften. Dorthin gelangen sie mit dem öffentlichen Verkehr.

6. Betreuung

Wie werden die Bewohnerinnen und Bewohner von der Caritas betreut?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rund um die Uhr von Fachpersonen der Caritas eng betreut. In Nuolen werden Fachpersonen aus folgenden Bereichen tätig sein: Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit, Hauswirtschaft, Nacht- und Wochenenddienst, Administration und Finanzen.

Wie viele Mitarbeitende kümmern sich um die Bewohnerinnen und Bewohner?

Das Team in Nuolen umfasst rund 15 Mitarbeitende, auch in der Nacht und an Wochenenden ist die Betreuung sichergestellt.

Wie sieht die Hausordnung aus?

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben innerhalb und ausserhalb des Durchgangszentrums. Sie beinhaltet verschiedenste Regeln, darunter:

- Ordnung und Hygiene (z.B. Verbot von Alkohol und Drogen)
- Abfallentsorgung und Recycling
- Benutzung der Küche
- Besuchszeiten
- Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr)
- elterliche Verantwortung den Kindern gegenüber

7. Freiwilliges Engagement

Welche Möglichkeiten gibt es, sich freiwillig für die geflüchteten Personen in Nuolen zu engagieren?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für ein Freiwilligenengagement, wie z.B. Unterstützung bei administrativen Aufgaben anbieten, Deutsch lernen, Ausflüge machen oder Spielenachmittage organisieren. Die Caritas ist offen für Anfragen.

Wo kann ich mich melden?

Interessierte Personen können sich direkt beim Zentrum melden unter 076 349 07 88 oder via nuolen@caritas.ch

8. Kontakt

Wie ist die Caritas erreichbar?

nuolen@caritas.ch, 076 349 07 88

Caritas Schweiz

DGZ Nuolen

Bruggholzstrasse 2

8855 Wangen

Wie ist der Kanton erreichbar?

asylwesen@sz.ch, 041 819 12 69

Eine Kontaktgruppe wird eingesetzt. Wer ist Mitglied?

Die Kontaktgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Migration, der Caritas, der Gemeinde Wangen, der Kantonspolizei, des Kindergartens, der Schule und des Vereins «Mir Nuoler».

Privatpersonen können grundsätzlich nicht an den Treffen der Kontaktgruppe teilnehmen. Allerdings werden die Bewohnerinnen und Bewohner von Nuolen durch eine Person aus dem Verein «Mir Nuoler» in der Kontaktgruppe vertreten.

Die Kontaktgruppe stellt sicher, dass bei Krisensituationen rasch Massnahmen ergriffen und Anliegen aus der Bevölkerung gehört und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Es gibt einen Tag der offenen Tür. Wann findet dieser statt?

Der Tag der offenen Tür wird stattfinden, sobald der Betrieb und die Abläufe in der Unterkunft eingespielt sind und sich das Team der Caritas sowie die Bewohnenden eingelebt haben. In der Regel findet der Tag der offenen Tür im ersten halben Jahr nach Eröffnung des Durchgangszentrums statt.

Schwyz / Luzern, 26. Februar 2025